



AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidentialabteilung II/EU-Recht

A-6010 Innsbruck
Landhaus
Tel.: 0512-508-2210
Fax: 0512-508-2205

Präs.Abt.II-560/64

Sachbearbeiter: Dr. Tachezy
DVR: 0059463

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schriftstüchs anführen
Innsbruck, 05.02.1998

DRAFT GESETZENTWURF	
Zl.	8-GE/1998
Datum:	13. FEB. 1998
Verteilt	16.2.98/11

Dr. Klausgraber

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das
Bausparkassengesetz geändert wird;
Stellungnahme

Zu GZ 23 1009/20-V/14/97(1) vom 12. Dezember 1997

Aus der Sicht der vom Land Tirol zu vertretenden Interessen
besteht gegen den oben angeführten Gesetzentwurf kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der
Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Wildauer